



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 230490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 / 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

**Faunistische Kartierung Zauneidechse
für geplante Deponieerweiterung
Hängelsberge in Magdeburg**

12.09.2022

Auftraggeber:

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Stemstraße 13
39104 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Zielstellung	3
2.	Vorhabenfläche.....	3
3.	Methodik - Begehungstermine	4
4.	Ergebnisse Begehung.....	6
5.	Abschätzung möglicher Populationsgröße	9
6.	Zusammenfassung/ Fazit.....	10
7.	Literatur und Quellen	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine und Witterung	4
Tabelle 2:	Anzahl festgestellter Zauneidechsen zu den Begehungsterminen.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Skizze der Lage des Vorhabengebietes zwischen Hohendodeleben und Ottersleben (rotes Viereck).....	3
Abbildung 2:	Blick über die Vorhabenfläche in nördliche Richtung.....	5
Abbildung 3:	(l) Blick auf den bestehenden Deponiekörper, (r) mit davorliegender Ruderalfläche.....	5
Abbildung 4:	Gehölzbestände auf der Vorhabenfläche (Birken, Sanddorn, Robinien).....	5
Abbildung 5:	Ergebnisdarstellung der drei Begehungen vom 18.08.- 09.09.2022.....	7
Abbildung 6:	Auf der Vorhabenfläche festgestellte juvenile und subadulte Zauneidechsen.....	8

1. Einleitung und Zielstellung

Der Vorhabensbereich liegt zwischen der BAB A14 und dem Stadtteil Ottersleben (Magdeburg). Das Vorhabengebiet umfasst den unteren Teil der kurzrasigen Südböschung der laufenden Deponie und das südlich anschließende Bodenlager mit lückigen *Poaceae*-Fluren, Ruderal- und Offenbodenbereichen sowie einzelnen Büschen auf ca. 13 ha.

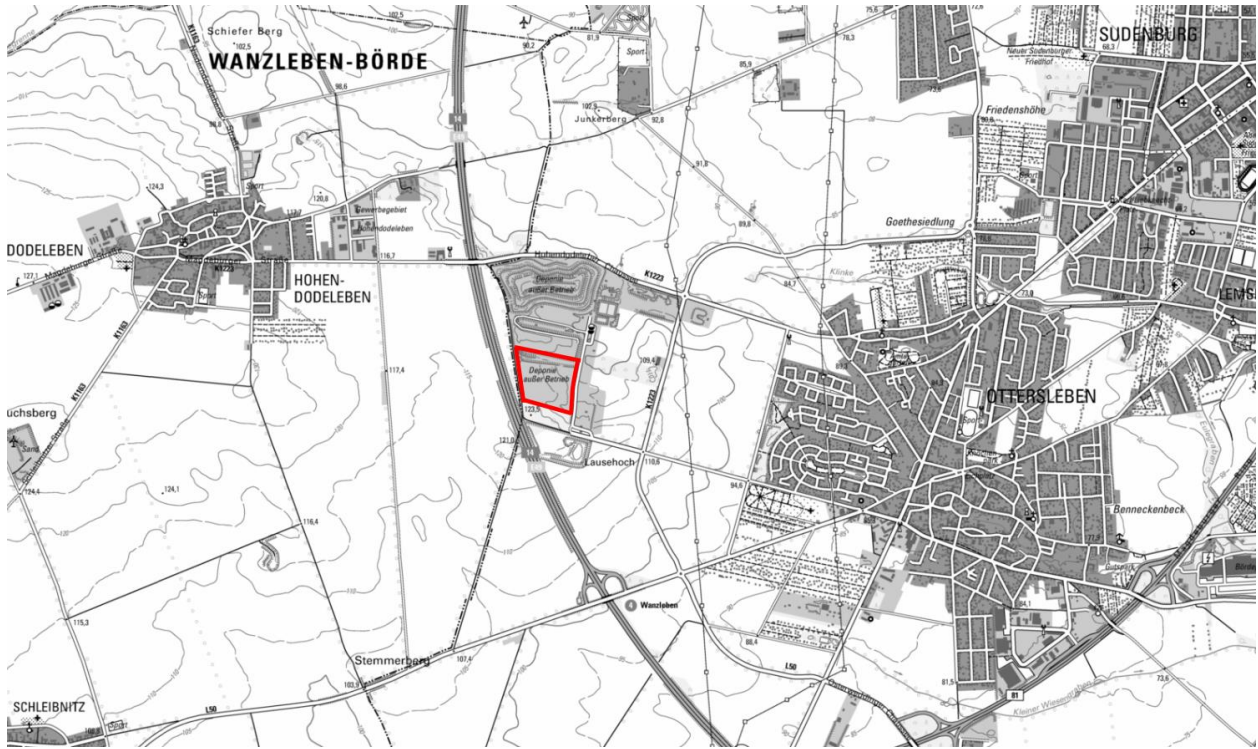


Abbildung 1: Skizze der Lage des Vorhabengebietes zwischen Hohendodeleben und Ottersleben (rotes Viereck)

Im Rahmen der bevorstehenden Deponieerweiterung wird eine mögliche Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechse gem. § 44 BNatSchG durch das Vorhaben abgeprüft. Es soll der Besatz mit Individuen festgestellt werden, um abschätzen zu können mit welcher Populationsgröße in der Fläche zu rechnen ist.

Fachliche Grundlagen des vorliegenden Berichtes beruhen auf erfolgten Kartierungen und Potenzialeinschätzungen.

2. Vorhabenfläche

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um ein Bodenlager des bestehenden Deponiekörpers. Die Fläche befindet sich seit ca. 20 Jahren in Sukzession, die durch Mahd und Gehölzentnahme niedrig gehalten wird.

Der größte Teil der Fläche wird durch aufgewachsene, schütterere *Poaceae*-Fluren charakterisiert. In bestimmten Flächenbereichen sind Sträucher wie Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Hartriegel (*Cornus spec.*), Hundsrose (*Rosa canina*) und einzelne Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Birken (*Betula spec.*) aufgewachsen.

Die Offenflächen bieten durch zahlreiche sandig-offene Stellen und einen durchgängigen, wenn auch vielfach schütterten Bewuchs, eine insgesamt mittlere Eignung für das Vorkommen von Zauneidechsen. Vor allem in den Randbereichen entlang der Wege, des Zaunes sowie entlang von Gehölzen sind gute Habitatbedingungen für Zauneidechsen vorhanden.

3. Methodik - Begehungstermine

Zur Einschätzung und Kontrolle der Vorhabenfläche wurden vier Vor-Ort-Begehungen durchgeführt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Begehungstermine und Witterung

Datum	Prüfgegenstand	Wetter
05.08.2022	Ortsbegehung, Vorstellung geplante Vorhabenflächen AG, erste Prüfung und Einschätzung Reptilien (spez. Zauneidechse)	20 °C, bedeckt
18.08.2022	Kartierung Reptilien (spez. Zauneidechse) mit zwei Kartierern	19- 26 °C, heiter, leichter Wind
01.09.2022	Kartierung Reptilien (spez. Zauneidechse) mit zwei Kartierern	14- 23 °C, sonnig, leichter Wind
09.09.2022	Kartierung Reptilien (spez. Zauneidechse) mit zwei Kartierern	17- 23 °C, Quellwolken, leichter Wind

Am 05.08.2022 wurde eine Ortsbegehung mit der Vorstellung der Vorhabenfläche durch den Auftraggeber (AG) durchgeführt. Hier folgte eine erste Einschätzung der Fläche, die dann für die Koordinierung der folgenden Kartiergänge genutzt wurde.

In den drei folgenden Begehungen vom 18.08. – bis zum 09.09.2022 wurde der gesamte Vorhabenbereich (vgl. Abbildung 1) mit zwei Kartierern in Bahnen flächendeckend abgelaufen. Dabei wurde auf das Vorkommen spez. der Zauneidechse geachtet. Besonders geeignete Bereiche (z. B. im Bereich von Gehölzaufwüchsen, in Flächen mit zahlreichen Mäuselöchern) wurden gezielt kontrolliert.

Es ist zu beachten, dass bestimmte sehr steile Böschungsbereiche aus Sicherheitsgründen nicht begangen werden konnten. Da die Ergebnisse der Umgebung jedoch aussagekräftig sind, sind diese auch auf die nicht begehbaren Bereiche übertragbar.



Fotos Vorhabenfläche:



Abbildung 2: Blick über die Vorhabenfläche in nördliche Richtung



Abbildung 3: (l) Blick auf den bestehenden Deponiekörper, (r) mit davorliegender Ruderalfläche



Abbildung 4: Gehölzbestände auf der Vorhabenfläche (Birken, Sanddorn, Robinien)

4. Ergebnisse Begehung

Bei den Begehungen konnten insgesamt 53 juvenile und subadulte **Zauneidechsen** auf der Vorhabenfläche angetroffen werden (vgl. Tabelle 2 & Abbildung 5). Es ist davon auszugehen, dass sich die Sichtungen der Individuen zwischen den Begehungen wiederholten, da die Fundstandorte oft nah beieinander lagen. Es konnten keine adulten Individuen festgestellt werden, was dem Kartierzeitpunkt geschuldet ist. Auch von anderen Flächen ist im gleichen Zeitraum bekannt, dass sich der Großteil der adulten Tiere bereits in die Überwinterungsquartiere zurückgezogen hat.

Tabelle 2: Anzahl festgestellter Zauneidechsen zu den Begehungsterminen

Datum	Anzahl festgestellter Individuen, Entwicklungsstadium
18.08.2022	3 x juvenile, 3 x subadulte
01.09.2022	2 x juvenile
09.09.2022	45 x juvenile/ subadulte

Aus den Ergebnissen ist ersichtlich, dass vor allem entlang der Randbereiche, sowie entlang von Gehölzstrukturen eine Häufung der Individuenfunde zu verzeichnen ist. Die ausgeräumten Freiflächen bieten eine wesentlich geringere Habitateignung. Auf der Fläche ist zu beachten, dass viele der Gehölze bereits entnommen wurden, sodass Individuen oft auf Freiflächen angetroffen wurden, die kaum Schutz vor Prädation bieten. Solche Bereiche werden im Laufe der Zeit meist verlassen, sodass sie die Individuen dann an geeigneteren Standorten akkumulieren.

Bei den Begehungsterminen wurde von den Kartierern festgestellt, dass teilweise durch Betriebsprozesse wie Mahd (z. B. am 01.09.2022), oder Befahrungen (09.09.2022) Störungen in Teilen der Untersuchungsfläche stattfanden, die zu einer gewissen temporären Vergrämung von Individuen führen können.

Bewertung/ Fazit:

- Auf der gesamten geplanten Vorhabenfläche, außer auf Wegen, oder sonstigen vollversiegelten Flächen (Container Abstellbereich), konnten junge Zauneidechsen nachgewiesen werden.
- Die Habitate sind durch die vorhandenen Merkmale als dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignet. Durch die Gehölzentnahme erfolgt eine Unattraktivmachung der Fläche, was zu einer gewissen natürlichen Abwanderung in geeignete Flächenbereiche führt (wenige Individuen werden jedoch immer auch auf solchen Flächen verbleiben).
- Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG sicher auszuschließen, sind im weiteren Planungs- und Bauverlauf Maßnahmen zum Schutz der Art (Zauneidechse) durchzuführen

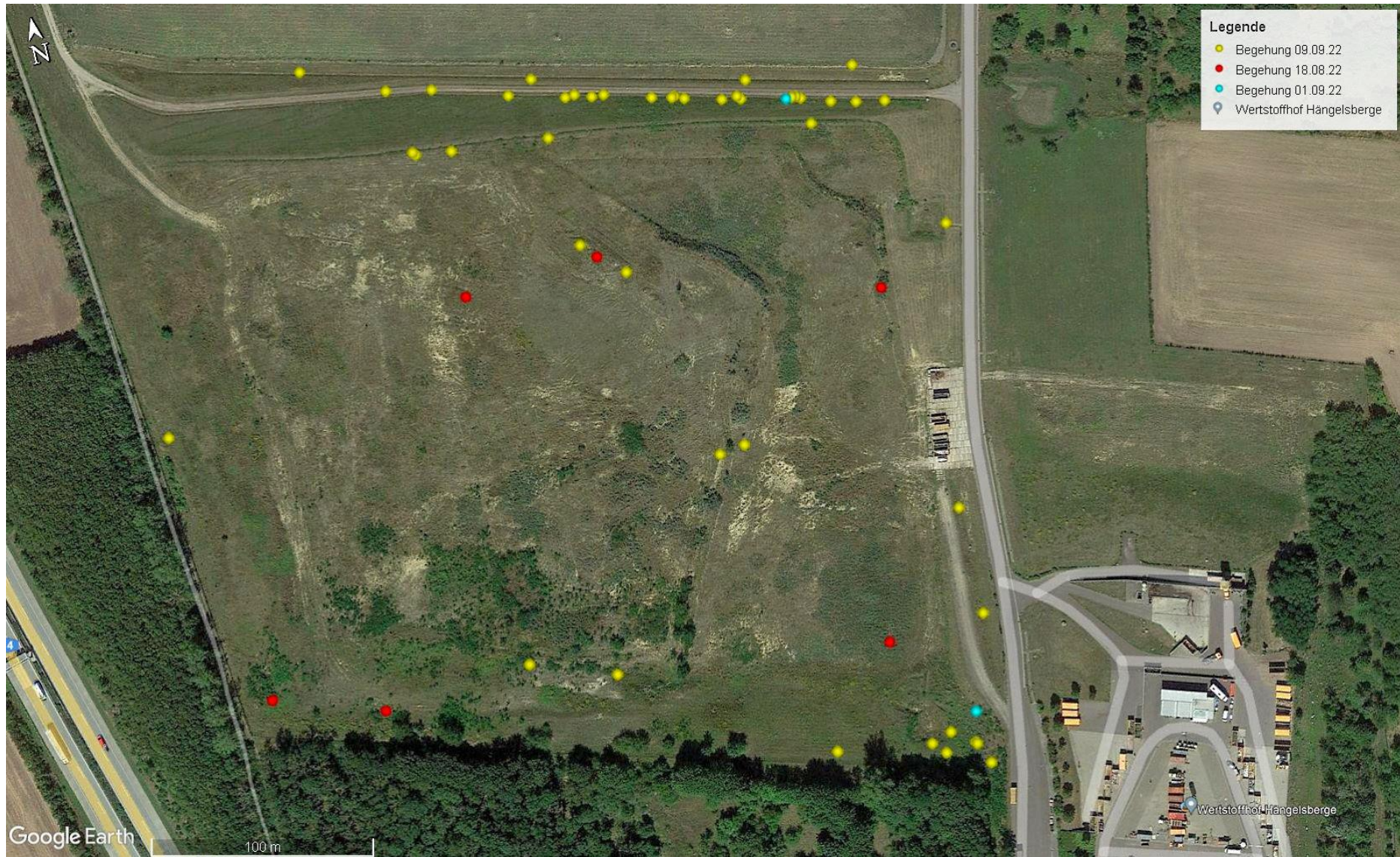


Abbildung 5: Ergebnisdarstellung der drei Begehungen vom 18.08.- 09.09.2022

Fotos Artfunde:

Abbildung 6: Auf der Vorhabenfläche festgestellte juvenile und subadulte Zauneidechsen

5. Abschätzung möglicher Populationsgröße

Es konnten insgesamt 53 juvenile und subadulte Zauneidechsen auf der geplanten Vorhabenfläche festgestellt werden.

In der aktuellen Literatur (LUKAS 2022) ist beschrieben, dass die Ermittlung oder Berechnung wahrer Bestandsgrößen mit vielen Unwägbarkeiten behaftet und nahezu unmöglich ist. Es wird mindestens von einem Korrekturfaktor von 10, in unübersichtlichen Habitaten von mindestens 16 ausgegangen. Die Vorhabenfläche ist weit überschaubar und durch die Mahd sehr homogen, sodass in einer Worst-Case-Abschätzung anhand der Ergebnisse von $50 \times 10 = \text{ca. } 500$ Individuen im gesamten Untersuchungsgebiet ausgegangen werden muss.

Hier ist zu beachten, dass diese Zahl den möglichen Populationsstand widerspiegelt, wie er vor der beginnenden Unattraktivmachung der Fläche aufgenommen worden ist. Mit der Ausräumung der Fläche werden viele der Individuen in Nachbarflächen, oder Randbereiche abwandern.

Außerdem ist zu beachten, dass i. d. R. nur über zeitintensive Dauerbeobachtungen auch annähernd passende Populationsaufnahmen erstellt werden können. Es ist auch bei einem intensiven Abfang nicht damit zu rechnen, dass 500 Individuen auf den Flächenbereichen abgefangen werden können. Durch eigene Erfahrungen ist mit einer Abfangquote auf vergleichbaren Flächen im Faktor 5 zu rechnen, was bis zu 250 Individuen entspricht. Das ist eine Zahl, die für eine überlebensfähige Teilpopulation schon als ausreichend angesehen werden kann und als Erfolg zu werten wäre.

Diese Bewertung ist eine gutachterliche Abschätzung, die aus eigenen Erfahrungen der Zauneidechsenkartierung sowie Abfang- und Umsiedlung resultiert. Vielfach wurden beim Abfang andere Ergebnisse erzielt, als prognostiziert. Bei der Zauneidechse ist das leider ein zu berücksichtigender Faktor. Es ist naturschutzfachlich das Bestmögliche zu unternehmen, um möglichst viele Individuen von den Eingriffsflächen in geeignete Ersatzhabitate umzusiedeln.

6. Zusammenfassung/ Fazit

Die Zauneidechsenkartierung hat insgesamt 53 Individuen auf der geplanten Deponieerweiterungsfläche festgestellt. Es ist von einem Populationsbestand von mindestens ca. 250 Individuen auszugehen. Diese Werte können variieren, was bei Zauneidechsen ein stetiger, zu beachtender Faktor ist.

Im weiteren Planungsverlauf sind Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln, geeignete Ersatzhabitate zu schaffen und durch eine fachgutachterliche Umsiedlung sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG eintreten.

Magdeburg, den 12. September 2022



Dipl. Geoökol. Martin Lamottke
(Außenstellenleiter LPR Magdeburg)



7. Literatur und Quellen

- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. 2. überarb. Auflage. Bielefeld, Laurentiverlag, 176 S.
- BNATSCHG (= Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist
- KLUGE, E., et al. (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz – „Vermeidungsmaßnahmen, die keine sind“, Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (9), 2013, 287-292, ISSN 0940-6808
- KOLLING, S., LENZ, S., HAHN, G. (2008): Die Zauneidechse – eine verbreitete Art mit hohem planerischem Gewicht. Erfahrungsbericht von Baumaßnahmen für eine Landesgartenschau. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (1), 9-14.
- LFU (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Juli 2020, 36 Seiten.
- LUKAS, A. (2022): Artenschutz in Planungs- und Zulassungsverfahren, Schriftenreihe des Fachgebiets Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht Universität Kassel, Band 7, Herausgeber: Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel, 401 S.
- PESCHEL, R., HAACKS, M., GRUß, H. u. KLEMMANN, C. (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (8): 241-247
- SCHNEEWEISS, N. et al. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23(1):4–22
- TRAUTNER (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Herausgegeben von Professor Dr. Eckhard Jedicke, 321 S.